

Zielvereinbarung Visitation KG Bretten beschlossen vom Kirchengemeinderat am 21.6.2018

Ziel 1: Das **Gemeindehaus** ist 2022 fertig renoviert. Es wird als Begegnungsstätte vielfältig genutzt. Dafür hat der Kirchengemeinderat bis 2019 eine Konzeption zur Nutzung erarbeitet, in der grundlegende Fragen geklärt sind (Nutzung durch die bestehenden Gemeindegruppen, Öffnung als Café? Betreuung durch eine angestellte Person? Finanzierung des laufenden Betriebs; Einrichtung einer Bufdi-Stelle?).

Ziel 2: Es ist bis Ende 2018 eine Konzeption für die **interne und externe Kommunikation** entwickelt, in der die verschiedenen Kommunikationswege definiert und Verantwortlichkeiten dafür geklärt sind: Schaukasten, Gemeindebrief, Homepage, Newsletter, Social Media, Email-Verteiler, evt. Briefkasten für Anregungen und Feedback, Fundraising-Aktivitäten, Gemeindebeirat.

Ziel 3: Die **Arbeit mit Seniorinnen und Senioren** ist erweitert und intensiviert worden. Zusammen mit anderen Trägern der Altenhilfe und der Seniorenarbeit, insbesondere dem Seniorenzentrum Im Brückle und der Kommune ist eine Kooperation aufgebaut, um gemeinsam das Konzept der „Sorgenden Gemeinde“ umzusetzen. Maßnahmen:

- Es ist ein Arbeitskreis Seniorenarbeit gegründet.
- Über den wöchentlichen Gottesdienst hinaus gibt es einen Besuchsdienst im Seniorenzentrum Im Brückle.
- 2022 gibt es einen wöchentlichen Seniorentreff.
- Regelmäßige Besprechungen mit der Leitung des Seniorenzentrums Im Brückle finden statt.

Ziel 4: Die **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** ist weiter entwickelt. Dazu ist bis 2019 ein Kinder- und Jugendausschuss gebildet. Dort wird zusammen mit den Verantwortlichen für die einzelnen Arbeitsfelder beraten (z.B. stärkere Einbeziehung der Konfis im Gottesdienst, Verbindung von Konfi- und Jugendarbeit, Versuch mit Konfi 3, Überprüfung des Konzeptes für den Kindergottesdienst, Kinder und Jugendliche in der Seniorenarbeit, Jugendgottesdienste, Angebote für die verschiedenen Altersgruppen, Räume für junge Familien).

Ziel 5: Die **Arbeitsstrukturen** von Kirchengemeinderat und Dienstgruppe der Hauptamtlichen nach der beabsichtigten Fusion von Luther- und Melanchthongemeinde und den Kirchenwahlen 2019 sind geklärt. Dazu wird (evt. mit Hilfe der Gemeindeberatung) vor den Kirchenwahlen eine Geschäftsordnung erstellt, die klärt

- wie viele Personen in der Kirchengemeinderat gewählt werden,
- welche Ausschüsse des KGRs gebildet werden, wie sie zusammengesetzt sind und welche Kompetenzen sie haben (zusätzlich zu den bestehenden Ausschüssen wird ein Kinder- und Jugendausschuss, ein Kirchenmusikausschuss, ein Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising gebildet),
- wie die Kommunikationswege in der Gemeinde sind und wie der Informationsaustausch zwischen Dienstbesprechung der Hauptamtlichen und KGR erfolgt,
- wie die Verantwortlichkeiten der Hauptamtlichen unter diesen aufgeteilt sind.